



BOLTON
GROUP

RICHTLINIE ZU DEN MENSCHENRECHTEN



**“ Alle Menschen sind frei und gleich an Würde und Rechten geboren.
Sie sind mit Vernunft und Gewissen begabt
und sollen einander im Geiste der Brüderlichkeit begegnen. ”**

Art. 1 der Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte

DIE RICHTLINIE DER BOLTON GRUPPE ZU DEN MENSCHENRECHTEN

Unsere Prinzipien

Die Respektierung grundlegender Menschenrechte ist ein wesentliches Element der Nachhaltigkeit der Bolton Gruppe. Die Würde und Respektierung des Individuums stehen im Kern unserer Unternehmenskultur.

Die Bolton Gruppe verpflichtet sich, die Respektierung der Menschenrechte zu fördern und ihre Verletzung zu verhindern, sowohl innerhalb des Unternehmens als auch unter seinen Lieferanten.

Die Richtlinie der Bolton Gruppe zu den Menschenrechten basiert auf den Grundwerten und dem Code of Ethics der Gruppe.

Der Respektierung der in der Richtlinie zu den Menschenrechten ausgeführten Prinzipien ist als wesentlicher Bestandteil der Pflichten all unserer Mitarbeiter und Lieferanten anzusehen. Die Beziehungen der Bolton Gruppe mit ihren Anspruchsgruppen basiert auf Transparenz und gegenseitigem Vertrauen. Aus diesem Grund implementiert und unterstützt das Unternehmen die international anerkannten Menschenrechte, die in der *Allgemeinen Erklärung der Menschenrechte* niedergeschrieben sind sowie die Konventionen, die sie inspirierte, wie etwa die *ILO-Erklärung über grundlegende Prinzipien und Rechte bei der Arbeit*, das *Übereinkommen der Vereinten Nationen über die Rechte des Kindes* und die von UNICEF, Global Compact und Save the Children unterstützten *Kinderrechte und Geschäftsprinzipien*.

Konkreter Nachweis unserer Verpflichtung

Die Bolton Group überwacht die Umsetzung ihrer Richtlinie zu den Menschenrechten und ihres Code of Ethics im Rahmen der Aktivitäten der Group, und sie unterstützt diese Prinzipien bei ihren Geschäftspartnern und Lieferanten.

Um diese Auswertungen und Analysen durchführen zu können, nutzt die Bolton Gruppe allgemein angewandte Methodiken wie etwa die OECD-Leitsätze für multinationale Unternehmen, die Leitlinien der ISO 26000 und weitere Dokumente, die mit ihnen in Verbindung stehen.

Alle im Rahmen der Auswertungsphase gesammelten Nachweise stellen für die Gruppe und ihre Geschäftspartner einen Anreiz dar, Richtlinien, Tätigkeiten und Verhaltensweisen neu zu definieren, die die vollkommene Respektierung der Menschenrechte im Arbeitskontext ermöglichen.

Sollte innerhalb der Gruppe oder unter ihren Lieferanten eine Nichteinhaltung dieser Richtlinie festgestellt werden, werden die Ursachen hierfür untersucht und ein Plan aufgestellt mit dem Ziel, die Einhaltung zu unterstützen.

MENSCHENRECHTE

Vereinigungsfreiheit und Kollektivverhandlungen

Wir respektieren das Recht unserer Mitarbeiter darauf, angemessen vertreten zu werden und frei und ohne Vergeltungsmaßnahmen, Einschüchterung oder Belästigung Arbeitnehmerorganisationen oder Gewerkschaften gründen zu können und/oder diesen beizutreten zu können. Wir verpflichten uns zum Aufbau eines konstruktiven Dialogs mit den von den Arbeitnehmern frei gewählten Vertretern und führen alle Verhandlungen auf Basis von gegenseitigem Respekt und gutem Glauben.

Arbeits- und Lohnbedingungen

Wir bieten eine Vergütung in Übereinstimmung mit den örtlichen gesetzlichen Vorschriften Gesetzgebung und Branchenstandards; wir halten bestehende Gesetze zu Löhnen und Gehältern, Zusatzleistungen, Arbeitszeit und Überstunden vollkommen ein. Unsere Festlegung der Vergütung basiert auf objektiven Kriterien.

Wir verpflichten uns, die von der örtlichen Gesetzgebung vorgesehene Arbeitszeit zu respektieren und nicht zu überschreiten, was diesbezüglich in den ILO-Übereinkommen festgelegt wurde. Wir stellen sicher, dass Überstunden angemessen bezahlt werden.

Wir verpflichten uns, unseren Mitarbeitern angemessene Ruhepausen einzuräumen, indem wir ihnen das Recht auf mindestens einen freien Tag pro Woche gewähren.

Kinderarbeit und Zwangsarbeit

Wir nutzen keine Kinderarbeit, wie sie in den ILO-Referenz-Übereinkommen definiert ist. Die Gruppe beschäftigt keine Kinder im Alter von unter 15 Jahren und wird keine Kinder unter dem örtlichen Mindestalter für die Zulassung zur Beschäftigung einstellen.. Weiterhin verpflichten wir uns, für Mitarbeiter unter 18 Jahren geeignete Arbeitsplätze zur Verfügung zu stellen, wie in den entsprechenden ILO-Übereinkommen festgelegt. Wir lehnen jede Art der Zwangsarbeit ab, wie sie in den ILO-Referenz-Übereinkommen und -Empfehlungen definiert ist.

Arbeitsschutz

In Übereinstimmung mit den geltenden Arbeitsschutzgesetzen bieten wir all unseren Mitarbeitern einen gesunden und sicheren Arbeitsplatz. Wir verpflichten uns, die Arbeitsplätze produktiv und sicher zu gestalten und das Unfall- und Verletzungsrisiko zu minimieren. Wir verpflichten uns auch, unsere Mitarbeiter in Übereinstimmung mit örtlichen Gesetzen in die permanente Verbesserung der Arbeitsschutzbedingungen unserer Arbeitsplätze miteinzubeziehen.

Wir garantieren unseren Mitarbeitern das Recht auf Zugang zu Gesundheitsvorsorge und zur Nutzung medizinischer Behandlung unter den durch örtliche Gesetze und Gebräuche festgelegten Bedingungen.

Respektieren des Individuums und der Vielfalt

Wir respektieren Vielfalt und das Recht auf Chancengleichheit. Wir tolerieren keine Form der Diskriminierung aufgrund von ethnischem Hintergrund, Hautfarbe, Geschlecht, Sprache, Religion, Nationalität, politischer Meinung, sexueller Orientierung oder gesellschaftlicher Stellung und wir fördern ein ethisches Verhalten am Arbeitsplatz.

Auf gleiche Weise verpflichten wir uns, unsere Mitarbeiter vor jeglicher Form der körperlichen, verbalen, sexuellen oder psychologischen Belästigung oder Übergriffigkeit sowie vor Drohungen oder Einschüchterung am Arbeitsplatz zu bewahren.

Rechte der einheimischen Bevölkerungen

Wir führen unsere Aktivitäten unter Wahrung der Rechte einheimischer Gesellschaften durch, die die Gebiete bewohnen, in denen die Gruppe mit ihren Produktionsstätten tätig ist, und wir achten die am stärksten gefährdeten Bevölkerungsgruppen vor Ort.

Meldung von Verstößen

In Bezug auf die Richtlinie zu den Menschenrechten ist ein angemessenes Berichtswesen eingeführt und allen Mitarbeitern und Geschäftspartnern bekannt gemacht worden.

We Care Where You Care



BOLTON
GROUP